

# Assistenzärzte und das Arbeitsgesetz

Zum Artikel von Reto Krapf [1]

F. Vassalli

Mit grossem Interesse habe ich den Artikel von Professor R. Krapf gelesen [1]. Allerdings konnte ich nicht jeden Gedanken nachvollziehen. Da mir meine Zweifel keine Ruhe liessen, versuche ich nun, sie zum Ausdruck zu bringen – als ersten Schritt zum Verständnis.

Schon in der Einleitung bleibe ich hängen. Die meisten meiner einstigen Klassenkameraden haben studiert und nennen sich Akademiker. Alle, die nach dem Studienabschluss eine Anstellung angetreten haben, hatten auch eine geregelte Arbeitszeit. Was ist da so erstmalig an der schüchternen Idee, dies bei den Ärzten gleichermassen handzuhaben?

Auch die Bemerkung zu den Kosten gewichte ich anders: Wenn heute Assistenzärzte über die vorgesehenen 50 Wochenstunden hinaus arbeiten, dann ist das Frondienst zur Begleichung eines Teils der Gesundheitskosten – manchmal im Gegenwert von Tausenden oder Zehntausenden Schweizer Franken pro Jahr! Ich erkenne keinen ersichtlichen Grund, dass Assistenzärzte mehr als andere Bürger für die Gesundheitskosten bluten sollten. Die heutige Situation ist hochgradig asozial. Die Folgekosten einer gerechten Lösung werden nicht dadurch sinken, dass man das Ende dieser jahrzehntelangen Ungerechtigkeit noch länger hinauszögert.

Und dann die Ärztelethora: Mehr Stellen in den Spitälern – also mehr Ärzte, die später in die Praxis drängen? Ja, sofern man davon ausgeht, dass nur Studienabgänger Patienten in öffentlichen Spitälern betreuen dürfen. Lässt man für die neuen Stellen allerdings auch erfahrene (FMH) Ärzte zu attraktiven Konditionen zu, so können die eventuell zusätzlichen Stellen den Drang in die Praxis nur mindern – wie oft hat doch schon einer eine Praxis eröffnet, weil eben die Weiterbildung zu Ende war und man dann ein-

fach gehen musste. (Ein Arzt mehr in der Praxis soll Mehrkosten von Fr. 500 000 [2] «verursachen» – für einen Bruchteil davon bleibt mancher gerne im Spital und hilft etwas beim Sparen ...)

Dann war da noch die Weiterbildungsdauer: Tatsächlich, wir Schweizer sind ziemlich alt, bis wir unseren FMH im Sack habe, und endlich unser Schicksal etwas mitbestimmen, oder uns sogar Freiräume für die Forschung schaffen können. Bloss, das übrige Europa hat die Arbeitszeitbeschränkung (48 Stunden) schon lange – und die ist gar nicht immer so fiktiv, wie es manche gerne sähen. Daran kann es also nicht liegen. Vielleicht geht die Lernkurve ja irgendwo wieder runter. Vielleicht geht es nicht nur um das «Wieviel», sondern auch etwas um das «Wie gut». Klinische Erfahrungen muss man verarbeiten können – und das braucht auch «Frei»-Zeit. Wir können natürlich auch weiterhin auf die bekannte schweizerische Insellösung setzen; bloss bewährt ist sie – wie von Prof. Krapf zeigt – eben doch nicht.

Das wirklich Interessante an diesem Artikel war natürlich der Vorschlag eines neuen Weiterbildungsmodells. Endlich etwas Kreatives, habe ich bei der ersten Lektüre gedacht. Bei der zweiten allerdings kam mir das Thema doch etwas bekannt vor: Besteht nicht bei den Chirurgen jetzt schon ein «number's game»? Und dort hat es sich bewährt – zumindest wenn es um die Disziplinierung aufmüppiger Assistenten geht. Man hat den Assistenten zwar X Operationen vorgeschrieben, aber vergessen zu sagen, dass man pro X Operationen auch nur einem Assistenten die Ausbildung versprechen sollte ... Für das vorgeschlagene Modell müsste man wohl noch etwas genauer über die Bücher. Die Zeit ist jetzt allerdings etwas knapp geworden: Am 14. März soll im Ständerat die Abstimmung zum Arbeitsgesetz (Initiative Suter) erfolgen. Es liegt mir fern, Professor Krapf hinterlistige Absichten zu unterstellen, trotzdem aber eignet sich dieser Vorschlag wie auch sein Zeitpunkt sehr gut für ein «kreatives» Nein – um dann nachher alles beim alten zu belassen. Kurz: strukturierte Weiterbildung: unbedingte – number's game: nein!

Ein Chef (nicht meiner) hat mir einmal gesagt: «Am Umgang mit der Arbeitszeit erkennt man den guten Assistenten» – und ich habe gedacht: «Den guten Chef vielleicht auch etwas»!

Jetzt sind meine Zweifel niedergeschrieben, aber leider immer noch nicht ausgeräumt. Dennoch möchte ich Herrn Professor Krapf für seinen Beitrag danken, denn Professor Krapf hat das gezeigt, was die Ärzteschaft am meisten braucht: Engagement!

Korrespondenz:

Fabio Vassalli

Chef de clinique adjoint

Hopitaux Universitaires de Genève

Anesthésiologie

24, rue Micheli-du-Crest

CH-1211 Genève

(Dem Arbeitsgesetz unterstellt)

## Literatur

- 1 Krapf R. Unterstellung der Assistenzärzte unter das Arbeitsgesetz: falsche Anreize und zu hohe Kosten. Schweiz Ärztezeitung 2002;83(9):421-4.
- 2 Ständerat Christoffel Bändli, GR: Amtliches Bulletin 00.079 vom 29.11.2001, SVP-Pressedienst, 14.1.2002.